

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stephan Rochlitz

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Pflichtverteidigerbeordnung nach neuem Recht, Aktuelle
Rechtsprechung zur Abrechnung in Strafsachen**

Thüringer Strafverteidigerverein e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 15.06.2019 - 15.06.2019

**Die Vorbereitung des Revisionsvorbringens vor dem
Tatrichter; Straftaten im Internet**

Thüringer Strafverteidigerverein e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 14.06.2019 - 14.06.2019

Aktuelles zur Vermögensabschöpfung nach Straftaten

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 05.04.2019 - 05.04.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. Juli 2019

